

Anmeldungen für ein Angebot der Tagesbetreuung für Kinder / unverzichtbar von den Sorgeberechtigten/Eltern zu erhebende personenbezogene Daten

Gem. § 60 ff SGB - Allgemeiner Teil - sind Eltern/Sorgeberechtigte grundsätzlich zur Mitwirkung im Anmelde- und Aufnahmeprozess **verpflichtet**. Das heißt, dass sie alle, auch personenbezogenen Informationen zur Verfügung stellen müssen, die im Zusammenhang mit der gewünschten/beantragten Leistung „Tagesbetreuung für Kinder“ erforderlich sind. Die Verpflichtung zur Mitwirkung schließt ein, dass sie ihre **Angaben belegt** müssen, wenn das für die korrekte Bearbeitung erforderlich ist.

Das heißt im ersten Schritt, dass die von Eltern angegebenen Daten **zweifelsfrei lesbar** sein müssen, wenn die Anmeldung handschriftlich ausgefüllt wird.

Ausgehend vom Grundsatz einer sachgerechten Datenerhebung, sparsamen Datenhaltung sowie dem Schutz personenbezogener Daten werden

1) zum Zeitpunkt der Anmeldung Angaben von Eltern erhoben, die bei der Bearbeitung im **Anmelde- Zusage und Aufnahmeverfahren** und im Zusammenhang mit der zu treffenden Aufnahmeentscheidung, sowie im Vermittlungsverfahrens bei Nichtaufnahmemöglichkeit in der Anmeldeeinrichtung erforderlich sind:

- **Kind bezogene Daten:** Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Kindes, sowie die ID-Nummer des Kita-Passes,
- **Eltern bezogene Daten:** Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer des/der Sorgeberechtigten, bei dem/denen das Kind lebt,
- **gewünschte Betreuungsart** (0-<3, 3-<6, 6-<10 oder 10-<14),
- **gewünschte Betreuungsdauer** (in Stunden),
- **gewünschte Früh-/Spätbetreuung,**
- **gewünschter Aufnahmezeitpunkt,**
- bei Anmeldungen zu den Betreuungsarten 6-<10 u. 10-<14: **Name der besuchten Schule**
- in der Anmeldeeinrichtung zum gewünschten Aufnahmetermin gleichzeitig betreute **Geschwister** (ja / nein),
- **schriftliche Bestätigung des AfSD**, dass die Tagesbetreuung des Kindes Teil der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist (vorliegend ja/nein)
- vom AfSD **bescheinigter erforderlichen Betreuungsumfang** in Stunden, wenn Tagesbetreuung Teil der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist,
- **zeitlicher Umfang der Berufstätigkeit**, des Studiums, des Schulbesuchs oder Ausbildung des/der Sorgeberechtigten oder der geplanten Berufstätigkeit, des Studiums, des Schulbesuchs oder der Ausbildung,
- **Elternentscheidung** bezüglich des weiteren Umgangs mit der Anmeldung im Fall der kapazitätsbedingten **Nicht-Aufnahme** in der Anmeldeeinrichtung.

Mit der Anmeldung des Kindes werden Eltern um weitere Angaben gebeten, die für die **Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. § 98f SGB VIII** erforderlich sind und dort in anonymisierter Form Eingang finden:

- Geschlecht des Kindes
 - in der Familie vorrangig gesprochene Sprache (Deutsch / nicht Deutsch)
 - ausländische Herkunft (nicht Staatsangehörigkeit!; ja/nein-Feld)
- 2) wenn und nachdem die **Aufnahme** eines Kindes von beiden beteiligten Seiten, der der Einrichtung und der Eltern, abschließend und endgültig vereinbart ist, sind weitere Auskünfte von den Sorgeberechtigten/Eltern erforderlich, die sich aus dem vereinbarten Betreuungsverhältnis ergeben. Dieses sind unter anderem, insbesondere Angaben für die Berechnung des Elternbeitrages, sofern in der Einrichtung die Berechnung nach Beitragsordnung vorgenommen wird:

gez. A. Biermann